

Herbizide in Winter- und Sommersaps im Frühjahr - Auflagen

Stand: 06.03.2019

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l/kg	Nur für bestimmte Anwendungsbereiche in l o. kg/ha	Indikationen*	Einsatztermin Kultur	Einsatztermin Schadorg.	Wirkzeit in Tagen	Abstand in m zu				Abstand zu Saumbiotopen (NT-Auflagen)	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (fett=bußgeldbewehrt)
							Oberflächengewässern	Stan-	Abdriftminderung	90%		
Winterraps												
Mittel gegen Ungräser und Ausfallgetreide												
Aqil-S / ZETROLA	Propaquizafop 100	0,75	UG ausgen. jR, Quecke	ES 21-39	NA	F	x	x	x	x	-	-
Focus Ultra	Cycloxydim 100	2,5 5,0	UG ausgen. jR Quecke	NAF ES 30-51	NA 15-20 cm	F	x	x	x	x	101 102	- WP740
FREQUENT	Fluazifop-P als Butylester 125	2,0 3,0	einjährige einkeimbl. UK einkeimbl. UK	ES 11-59 ES 11-59	NA	90	x	x	x	x	103	-
Fusilade Max / Trivko	Fluazifop-P als Butylester 125	1,0 2,0	UG (ausgen. jR), Ausfallgetreide Quecke	NAF bis ES 50	ES 12-21 ES 12-14	F	x	x	x	x	101 103	-
Panarex	Quizalofop-P-terfuryl 40	1,25 2,25	UG ausgen. jR Quecke	NAF	NA	60	x	x	x	x	102 103	-
Targa Super / Gramin / Gramfix	Quizalofop-P als Ethylester 50	1,25 2,0	UG ausgen. jR Quecke	NAF	ES 12-29 15-20 cm	90	x	x	x	x	101 102	ausgen. zur Saatguterzeugung
Mittel gegen Unkräuter												
Clearfield-Clientiga + Dash E.C.	Quinmerac 250 + Imazamox 12,5	1,0 + 1,0	UK	ES 30-50	NA	F	x	x	x	x	108	NG 343/ NG 354 ,WP 734/ 763, ausgen. Grünraps nur in Clearfield-Sorten (Imazamox-resistent)!
Effigo	Picloram 67 + Clopyralid 267	0,35	UK Ackerkratzdistel, Acker-Gänsedistel	ab Veg.beginn bis max. ES 50	NA 10-20 cm	F	x	x	x	x	101	WP734/ 711
Korvetto	Halauoxifen-methyl 5 (= Arylex) + Clopyralid 120	1,0	UK, Ackerkratzdistel	ab ES 30-50	NA	F	5	5	5	x	103	VA273, WP734
Vivendi 100	Clopyralid 100	1,2	Kamille-Arten, Ackerhunds-kamille	ES 10-50	NA	F	x	x	x	x	101	-
Lontrel 600, Cliphar 600 SL	Clopyralid 600	0,2	Kamille-Arten, Ackerhunds-kamille	bis ES 50	NA	F	x	x	x	x	102	WP734
Lontrel 720 SG	Clopyralid 720	0,167	Kamille-Arten, Ackerhunds-kamille	bis ES 50	NA	F	x	x	x	x	101	-
CLAP FORTE	Clopyralid 720	0,167	UK	ES 29-51	NA	F	x	x	x	x	102	WP683-3/685-3/740/753, Hinweis zum Mittelaufwand: Bei der Anwendung in Kulturen zur Saatguterzeugung Empfehlung des Zulass.inhabers beachten
Sommerraps												
Mittel gegen Ungräser und Unkräuter												
Butisan / Rapsan 500 SC	Metazachlor 500	1,5	UG, UK	VA, NA	NA	F	5	5	x	x	-	NW 706 (20m), NG 403, NG301-1, NG 346, WP 734
Butisan Top	Metazachlor 375 + Quinmerac 125	2,0	WH, jR, AF, UK	ES 10-18	NA	F	15	10	5	5	-	NW 706 (20m) NG 346, NG301-1, WP734
CLAP FORTE	Clopyralid 720	0,167	UK	ES 12-51	NA	F	x	x	x	x	102	WP683-3/685-3/733/740/753, Hinweis zum Mittelaufwand: Bei der Anwendung in Kulturen zur Saatguterzeugung Empfehlung des Zulass.inhabers beachten! Die einz. Sorten können verschieden reagieren siehe Empfehlung Zulass.inh.
Clearfield-Clientiga + Dash E.C.	Quinmerac 250 + Imazamox 12,5	1,0 + 1,0	UK	ES 10-18	NA	F	x	x	x	x	108	NG 343/ NG 354 ,WP 734/ 763,WH960, ausgen. Grünraps nur in Clearfield-Sorten (Imazamox-resistent)!
Clearfield-Vantiga	Quinmerac 125 + Imazamox 6,25 + Metazachlor 375	2,0	UG, UK	ES 10-18	NA	F	10	5	5	x	102	NW 706 (20m), NG 405 Drainauflage, NG 346, NG301-1, WP734 nur in Clearfield-Sorten (Imazamox-resistent)!
Focus Ultra	Cycloxydim 100	2,5 5,0	UG ausgen. jR Quecke	NAF ES 11-51	NA 15-20 cm	F	x	x	x	x	101 102	- WP740

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

* jR=jähr. Rispe UG= 1jähr. 1keimbl. Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) UK= 1jähr. 2keimbl. Unkräuter WH= Windhalm AF= Ackerfuchsschwanz

Alle Präparate außer Butisan / Rapsan 500 SC, Butisan Top und Clearfield-Vantiga haben keine Abstandsauflagen bei Flächen mit einer Hangneigung > 2%.

NG301-1 = Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Es betrifft z.Zt. kein einziges Gebiet in Schleswig-Holstein!

Neue bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz: bei FREQUENT u. Korvetto siehe Gebrauchsanleitung

Erläuterungen zur Tabelle Herbizide Winter- und Sommerraps Frühjahr Auflagen:

rot / fett = bußgeldbewehrt

- NG301-1** Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom **BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B 3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).**
- NG343** Die maximale Aufwandmenge von 250 g **Quinmerac** pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
- NG346** Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g **Metazachlor** pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
- NG354** Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 12,5 g **Imazamox** pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
- NG403** Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
- NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NT102****mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT 101).
NT103**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 101).
- NT108** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist.
Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NW706** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener **Randstreifen** vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. **Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.** Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- VA273** Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung frühestens 4 Monate nach der Anwendung stattfindet.

Erläuterungen zur Tabelle Herbizide Winter- und Sommerraps Frühjahr Auflagen:

Kennzeichnungsaufgaben:

- WP683-3 Behandeltes Pflanzenmaterial sowie Gülle, Jauche oder Mist von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, dürfen nicht zur Herstellung von Substraten oder Komposten verwendet werden.
- WP685-3 Bei einem vorzeitigen Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich.
- WP711 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
- WP733 Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.
- WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- WP740 Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- WP753 Das Mittel darf nur bei Temperaturen von maximal 23°C und bei Windstille (Windgeschwindigkeit nicht über 0,51 m/s) angewendet werden.
- WP763 Anwendung nur in Sorten mit zusätzlicher Bezeichnung Imazamox-resistent oder Clearfield.